

Stellungnahme

des Wissenschaftsrates zur Gründung
der Universität Augsburg

I.

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus hat dem Wissenschaftsrat am 7. März 1970 einen Strukturplan für den Aufbau der mit Landesgesetz vom 18. Dezember 1969 gegründeten Universität Augsburg übersandt und um Begutachtung des Planes sowie um eine Stellungnahme zur Aufnahme der Universität Augsburg unter die in der Anlage zu § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes aufgeführten Hochschulen gebeten.

Die Universität Augsburg soll ihren Studienbetrieb im Wintersemester 1970/71 mit etwa 300 Studienanfängern eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges aufnehmen, in dem die unternehmerische und staatliche Entscheidungslehre eine besondere Bedeutung haben soll. Zur Zeit wird ein rechtswissenschaftlicher Fachbereich aufgebaut, der im Wintersemester 1971/72 die ersten Studenten aufnehmen soll. Weiter ist vorgesehen, Studienmöglichkeiten für mittlere Führungskräfte und Ausbildungsmöglichkeiten in verschiedenen natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, vor allem für die Lehrerausbildung zu schaffen. Die Universität Augsburg soll zur besseren Versorgung des Regierungsbezirks Schwaben mit Hochschuleinrichtungen beitragen.

Die in dem Plan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus niedergelegten Vorstellungen hat eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates geprüft. Aufgrund

des Beratungsergebnisses nimmt der Wissenschaftsrat zur Gründung der Universität Augsburg wie folgt Stellung.

II.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 wird davon ausgegangen, daß in Augsburg eine neue Hochschule errichtet worden ist. Der Wissenschaftsrat stimmt dem weiteren Aufbau der Universität Augsburg zu und empfiehlt einen zügigen Ausbau unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

1. Die Universität Augsburg sollte von Anfang an unter Einbeziehung der Pädagogischen Hochschule Augsburg der Universität München und am Orte bestehender Einrichtungen des Fachhochschulbereichs zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden. Die genannten Einrichtungen bieten bereits Anknüpfungspunkte für praxisbezogene kürzere Studiengänge, die im übrigen neben den bisher für eine Universität Augsburg vorgesehenen Studiengängen alsbald, vor allem auch im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fachbereich, entwickelt werden sollten.
2. Der Strukturplan sieht einen allmählichen Aufbau der Hochschule unter Hinzunahme jeweils weiterer Fachbereiche vor. Gegen ein solches Vorgehen bestehen keine Bedenken, sofern die Entwicklung einer Gesamtkonzeption feststeht. Diese ist für neue Hochschulen in einem möglichst frühen Zeitpunkt zu erarbeiten. Andernfalls könnte mit der baulichen Planung, die bereits im frühen Stadium auf grundlegende Angaben über Anzahl und fachliche Aufteilung der zu schaffenden Studienplätze angewiesen ist, insgesamt und im Detail nicht begonnen werden.

In diesen Gesamtplan zum Aufbau einer Gesamthochschule Augsburg sollten die in Augsburg einzurichtenden Studiengänge, die Zahl der mittel- und langfristig in den einzelnen Studienfächern bereitzustellenden Studienplätze, die Organisationsstruktur und der erforderliche Aufbau des Lehrkörpers mit einem Zeitplan aufgenommen werden. Zur fachlichen Aufgliederung der Studienplätze wird auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 verwiesen, in denen besonderes Gewicht auf die Einführung praxisbezogener kürzerer Studiengänge und auf Ausbildungsmöglichkeiten in den Natur- und Ingenieurwissenschaften gelegt wird.

Zur Erarbeitung eines solchen Gesamtplans unter Berücksichtigung der bisherigen Überlegungen zur Struktur der wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fachbereiche ist die Berufung eines Strukturbeirates mit etwa 15 Mitgliedern erforderlich. Es wird empfohlen, in den Strukturbeirat auch solche Persönlichkeiten zu berufen, die ggfs. späterhin zur Aufnahme einer Tätigkeit an der Hochschule in Augsburg bereit sind. Neben den Vertretern der wissenschaftlichen Seite sollten in den Strukturbeirat, um einen reibungslosen Aufbau der Hochschule sicherzustellen, mit weitgehenden Entscheidungsvollmachten ausgestattete Vertreter der Verwaltungs- und Bauseite entsandt werden. Schließlich wird eine Teilnahme von Vertretern der in Augsburg bestehenden sonstigen Hochschuleinrichtungen zweckdienlich sein.

3. In dem Strukturplan wird die Frage der Angliederung eines medizinischen Fachbereiches offengelassen, da nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten für Augsburg medizinische Fachbereiche nicht vorgesehen seien. Es wird empfohlen, beim Ausbau der

Krankenversorgungseinrichtungen im Raum Augsburg die Einrichtung von Lehrkrankenhäusern für eine der Münchener Medizinischen Fakultäten vorzusehen.

4. Es ist ferner in Aussicht genommen, die Philosophisch-Theologische Hochschule in Dillingen aufzulösen und der Universität Augsburg als Fachbereich Theologie anzugliedern. Die Entscheidung über diese Frage solle zurückgestellt werden, bis der Gesamtbedarf an Studienplätzen für Theologen unter Berücksichtigung der bestehenden und in letzter Zeit an den Universitäten neu geschaffenen Theologischen Ausbildungsstätten des Landes Bayern geklärt worden ist.

Die Frage der Zukunft der Hochschule in Dillingen sollte darüber hinaus nicht isoliert, sondern im Gesamtrahmen der künftigen Entwicklung der staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Bayern unter Berücksichtigung der bestehenden Kirchenverträge überprüft werden.

5. Die Einrichtungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichs der Universität Augsburg werden auf einem angemieteten Industriegelände in Gebäuden untergebracht, die zur Zeit mit beträchtlichem Kostenaufwand umgebaut werden. Der juristische Fachbereich wird auf einem angrenzenden Gelände in angekauften Gebäuden seine Tätigkeit aufnehmen. Für den endgültigen Ausbau ist ein günstig gelegenes, gut bebaubares Gelände am Südrand der Stadt auf einem ehemaligen Werkflugplatz vorgesehen, dessen Erschließung schnell erfolgen kann.

Es wird empfohlen, die bauliche Gesamtplanung des Geländes möglichst bald in Angriff zu nehmen und dabei mit Vorrang Baumaßnahmen für die Fachbereiche vorzusehen, die noch nicht in zur Verfügung stehenden Gebäuden ihre vorläufige Unterbringung finden. Entsprechend der für die

Augsburger Gründung vorgesehenen Gesamtzahl von bis zu 18.000 Studienplätzen sollte über die zur Zeit für Hochschulzwecke ausgewiesene Fläche von etwa 110 ha hinaus je nach der fachlichen Ausgestaltung der Hochschule weiteres Gelände bis zu insgesamt 180 ha für den Aufbau der Hochschule sichergestellt werden.

III.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Universität Augsburg in die Anlage zu § 4 Abs. 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes. Er geht dabei davon aus, daß die oben gegebenen Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Bauvorhaben wird der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit den Empfehlungen zum Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz Stellung nehmen.